

20.04.2010

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Schulsanierungen wie geplant durchführen – keine Vorfestlegungen in der Schulentwicklungsplanung

Der Rat möge beschließen:

Die für das Jahr 2010 an folgenden Schulen geplanten Sanierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung unverzüglich umgesetzt. Notwendig werdende Ausschreibungen werden umgehend vorgenommen, damit eine Durchführung der Maßnahmen möglichst noch in den Sommerferien 2010 gesichert ist. Dies gilt insbesondere für die an folgenden Schulen geplanten Maßnahmen:

- Geistschule
- Fürstenbergschule
- Bodelschwingschule
- Overbergschule
- Ratsgymnasium
- Schillergymnasium

Begründung:

Am 18.3.2010 hat die Verwaltung in einem Gespräch einzelne Mitglieder des Rates über Pläne informiert, im Hinblick auf die anstehende Schulentwicklungsplanung die Durchführung einer Reihe von Sanierungsmaßnahmen an den o.g. Schulen auszusetzen und im Jahr 2010 nicht durchzuführen. Eine Information der betroffenen Schulen, der Schulleitungen, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern, hat seitens der Verwaltung entgegen der bei diesem Gespräch gemachten Ankündigungen nicht oder nur unvollständig stattgefunden.

Die Begründung der Verwaltung, zunächst eine Schulentwicklungsplanung abwarten zu wollen, kann nicht überzeugen. Ein Sanierungsstopp wird in der öffentlichen Wahrnehmung und als politisches Signal mit Sicherheit den Eindruck vermitteln, an den genannten Standorten werde eine Schulschließung vorbereitet. Das ist nicht akzeptabel, zumal viele Maßnahmen (z.B. Toilettensanierungen) unmittelbar der Funktions- und Werterhaltung der Schulgebäude dienen und von daher sowieso unabhängig von einer Schulentwicklungsplanung zu sehen sind.

Auch aus Gründen einer unvoreingenommenen und sachgerechten Schulentwicklungsplanung dürfen die Chancen einzelner Schulen nicht durch den Entzug von Mitteln für die Bauunterhaltung und für die bauliche Erneuerung vorschnell gemindert werden.

gez. Klas
und Fraktion